

wert. In den Steuereinnahmen aus Steuern auf Nettovermögen liegt Österreich ohne jegliche Einnahmen in dieser Steuerklasse ebenfalls weit zurück. Aufholbedarf ergibt sich also in Bezug auf eine allgemeine Vermögensteuer und in Bezug auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer, deren Anteil ohne eine Neuschaffung gegen null tendieren wird.

4. Strukturverschiebungen in den letzten dreißig Jahren

Die Zusammensetzung vermögensbezogener Steuereinnahmen war in den letzten dreißig Jahren keineswegs stabil – siehe Abbildung 3. Seit 1980 hat der relative Anteil der Steuern auf unbewegliches Vermögen am gesamten Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern in der OECD und in der EU-15 stark zugenommen, um jeweils etwa 20 Prozentpunkte. Gleichzeitig hat sich der relative Anteil der Steuern auf Nettovermögen im selben Zeitraum in der OECD beinahe halbiert und innerhalb der EU-15 exakt halbiert und sich auf einem nunmehr relativ niedrigen Niveau eingependelt. Auch der relative Anteil der Vermögensverkehrsabgaben (z. B. Grunderwerbsteuer und Kapitalverkehrssteuer) ist über die letzten dreißig Jahre um mehr als 10 Prozentpunkte gesunken, obgleich er immer noch relativ gesehen den zweitgrößten Teil vermögensbezogener Steuereinnahmen ausmacht. Der relative Anteil der Erbschafts- und Schenkungssteuern ist mit einem Rückgang von etwa 2-3 Prozentpunkten in den letzten dreißig Jahren relativ konstant, aber konstant gering geblieben. Es ist also innerhalb der vermögensbezogenen Steuern langfristig von einem relativen Bedeutungsgewinn der Grund-

steuern bei gleichzeitig sinkendem Gewicht der anderen vermögensbezogenen Steuerkomponenten zu sprechen, wobei der am stärksten rückläufige Anteil bei den allgemeinen Vermögensteuern zu verzeichnen war.

Die relativen Anteile müssen jedoch durch eine zusätzliche Darstellung ergänzt werden, denn im internationalen Schnitt hat der absolute Anteil der vermögensbezogenen Steuern in % des BIP in den letzten dreißig Jahren zugenommen; innerhalb der EU 15 von etwa 1,5% auf 1,9% (25%iger Anstieg) und in der OECD von etwa 1,6% auf 1,8% (13%iger Anstieg) – siehe Abbildung 4.

Der Blick auf die Verteilung der absoluten Anteile der jeweiligen vermögensbezogenen Steuerkomponenten in Prozent des BIP zeigt, dass innerhalb der OECD (wie auch der EU-15) die Anteile der Grundsteuern nicht nur relativ, sondern auch in Prozent des BIP gestiegen sind. 1980 betrug die Einnahmen aus Grundsteuern gemessen am BIP noch 0,8% (bzw. 0,62% in der EU-15), 2010 betrug sie bereits 1,05% (bzw. 0,96%). Dabei handelt es sich um einen Zuwachs von etwa 50% (EU-15) bzw. 25% (OECD). Einigermaßen konstant geblieben sind hingegen die Anteile der restlichen vermögensbezogenen Steuerkomponenten in Prozent des BIP (Bewegungen von weniger als +/-0,1 Prozentpunkte). Der gesamte Anstieg¹³ der Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern (in % des BIP) speist sich also vorwiegend aus dem Anstieg der Einnahmen an Grundsteuern.

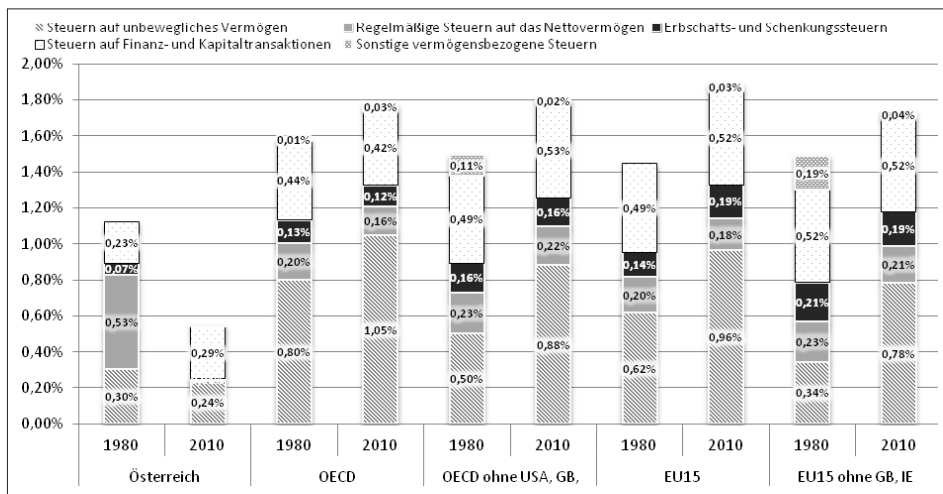
Österreich (wie auch Deutschland) folgte den ebendiskutierten Trends in der OECD bzw. EU-15 nur bedingt. Allem vorweg sei erwähnt, dass sich in Österreich die Einnahmen vermögens-

bezogener Steuern in Prozent des BIP in den letzten dreißig Jahren mehr als halbiert haben, während sie im Schnitt der EU-15 bzw. OECD gestiegen sind (wenn auch dort weit geringer, als man aufgrund von Vermögenswachstumsraten vermuten müsste). Noch 1980 verzeichnete Österreich einen Anteil vermögensbezogener Steuern in Prozent der gesamten Steuereinnahmen von etwa 1,1% – und war bereits damit im unteren Mittelfeld angesiedelt –, im Jahr 2010 betrug der Anteil sodann nur mehr 0,5%, was dem drittletzten Platz in der OECD gleichkam. Dabei nahm zwar die relative Bedeutung der Grundsteuern ebenfalls zu, der absolute Anteil (in % des BIP) war jedoch, entgegen den internationalen Durchschnitten, sogar leicht rückläufig. Die – noch im Jahr 1980 weit überdurchschnittlichen – Einnahmen aus Steuern auf Nettovermögen in Prozent des BIP haben in absoluten Zahlen völlig an Bedeutung verloren und sind damit auch hauptverantwortlich für den star-

ken Einbruch in den gesamten Einnahmen vermögensbezogener Steuern in Prozent des BIP seit 1980. Insgesamt ist heute der Anteil aller vermögensbezogenen Steuerkomponenten in Österreich weit geringer als im Schnitt der OECD bzw. EU-15. Damit muss sich eine mögliche Anhebung auf internationales Niveau keineswegs ausschließlich oder primär aus Steuern auf unbewegliches Vermögen speisen.

Während also die nominelle Besteuerung ausgewählter Vermögenserträge (z. B. Zinserträge) in Österreich nicht wesentlich vom EU-15-Schnitt abweicht, sinkt die Bedeutung von vermögensbezogenen Steuern in Prozent des BIP. Die wesentlichen Gründe hierfür waren in Österreich die Abschaffung einzelner vermögensbezogener Steuern, wie beispielsweise der Vermögensteuer im Jahr 1994, der Wertpapier- und Börsenumsatzsteuer im Jahr 1995 bzw. 2001 und der Erbschafts- und Schenkungssteuer im Jahr 2008, sowie die faktische Erosion

Abbildung 4: Zusammensetzung vermögensbezogener Steuern in % des BIP (1980/2010)



Quelle: OECD, Revenue Statistics (2012); eigene Berechnungen.

der Grundsteuer wegen nicht realistischer Einheitswerte.¹⁴ Zudem lässt sich auch das österreichische Bankgeheimnis als Grund für erodierende Beiträge aus Steuern auf Vermögen nennen, fördert es doch die systematische Vermeidung und Hinterziehung auch von vermögensbezogenen Steuern.¹⁵ Positiv anzumerken sind demgegenüber aus der aktuellen Steuerpolitik in Österreich beispielsweise die Einführung der Kursgewinnbesteuerung oder der Immobilienertragssteuer im Jahr 2011. Die tatsächlichen Effekte dieser beiden Steuern werden jedoch vermutlich nur zu unwesentlichen Änderungen in den Beiträgen vermögensbezogener Steuern zum österreichischen Steueraufkommen führen und Österreich noch bei Weitem nicht auf ein international durchschnittliches Niveau heben.

5. Modelle einer allgemeinen Vermögensteuer: Frankreich und Schweiz

Eine allgemeine Vermögensteuer, welche gemäß der OECD-Definition vermögensbezogener Steuern den regelmäßigen Steuern auf Nettovermögen zuzurechnen ist, gibt es innerhalb der EU im Moment nur in Frankreich für Privatpersonen und in Luxemburg für Kapitalgesellschaften.¹⁶ In Spanien wurde zudem die seit 2008 erlassene vollständige Befreiung ab 2011 wieder eingestellt, allerdings vorerst nur für die Jahre 2011 und 2012. In den Niederlanden gab es 2001 eine Zusammenlegung der bisherigen Vermögensteuer mit der Kapitaleinkommensbesteuerung. In Deutschland existiert zwar eine Vermögensteuer, ihre Einhebung wurde jedoch seit 1997 ausgesetzt. Aktuell wird die Wiederein-

hebung in Deutschland, der größten Volkswirtschaft innerhalb der EU, jedoch immerhin breit diskutiert. Zieht man zudem die Länder der OECD in die Betrachtung ein, zeigt sich, dass auch die Schweiz und Norwegen eine allgemeine Vermögensteuer einheben.

Auszugsweise sollen im Folgenden zwei ausgewählte Systeme einer allgemeinen Vermögensteuer auf natürliche Personen kurz dargestellt werden:

5.1 Frankreich

Frankreich hebt eine allgemeine Vermögensteuer ein, deren Aufkommen im Jahr 2011 etwa 4,4 Mrd. Euro (d. s. ca. 1,5% der Gesamtsteuereinnahmen) betrug. Alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Frankreich unterliegen der Steuer mit ihrem gesamten Vermögen (unbeschränkt steuerpflichtig). Alle natürlichen Personen ohne Wohnsitz in Frankreich unterliegen der Steuer nur mit ihrem in Frankreich befindlichen Vermögen (beschränkt steuerpflichtig). Die Steuer wird dabei auf Basis von Haushalten errechnet. Juristische Personen sind nicht steuerpflichtig.¹⁷

Es unterliegt grundsätzlich das gesamte Vermögen, unabhängig von Art und Verwendung, der Besteuerung; Schulden sind abzugsfähig (Nettosteuerung). Das Vermögen wird nach dem Verkehrswert zum 1. Jänner des betreffenden Jahres bewertet, wobei unterschiedliche Bewertungsmethoden, je nach Vermögensart, zur Anwendung kommen. So wird z. B. Grundvermögen einzelfallbezogen vorrangig aus aktuellen Verkäufen vergleichbarer Grundstücke bewertet, börsennotierte Anteile werden mit dem durchschnittlichen Kurswert am Be-